

Presseinformation

Frequenzversteigerung an Mobilfunkanbieter zeigt: Deutlicher Rückgang des UHF-Spektrums werts für Frequenzen unter 900 MHz

- **Sinkende Versteigerungserlöse sind Beleg für weniger akuten Frequenzbedarf für die mobile Breitbandversorgung im UHF-Bereich**
- **Spektrum unterhalb von 700 MHz muss uneingeschränkt bis 2030 dem Rundfunk zur Verfügung stehen**

[München – 23. Juni 2015]

Am 19. Juni endete die Frequenzversteigerung der Bundesnetzagentur. Unter anderem wurde das 700-MHz-Band versteigert, welches zuvor noch dem Rundfunk zugewiesen war. Gegen die bereits laut gewordene Forderung, das UHF-Spektrum unterhalb von 700 MHz ebenfalls für den Mobilfunk zu öffnen, sprechen die sinkenden Erlöse, die einen geringeren Bedarf in diesem Frequenzbereich für die mobile Breitbandversorgung belegen. Offenbar ist der Mobilfunk vorerst mit ausreichend Frequenzspektrum ausgestattet, um die zahlungskräftige Nachfrage nach mobiler Breitbandnutzung befriedigen. Das Institut für Rundfunktechnik (IRT) plädiert daher dafür, das verbliebene UHF-Spektrum von 470 – 694 MHz bis 2030 uneingeschränkt für den Rundfunk und seine zukünftigen Dienste zu erhalten.

Die Versteigerung von Frequenzen (700 MHz, 900 MHz, 1800 MHz, 1452 – 1492 MHz) für den Mobilfunk in Deutschland ist beendet. Das 700-MHz-Band, das bislang noch vom Rundfunk für die digitale terrestrische Übertragung von TV-Programmen im Standard DVB-T genutzt wird, soll bis Mitte 2019 vollständig für die Nutzung durch den Mobilfunk geräumt werden. Der Rundfunk wird diese Ausweitung des Spektrumsbereichs für den Mobilfunk durch den Umstieg auf den neuen und effektiveren Standard DVB-T2 ermöglichen. Damit leistet er einen Beitrag zur Umsetzung der Breitbandstrategie der Bundesregierung, nach der es bis 2018 jedem Haushalt ermöglicht werden soll, einen Anschluss mit mindestens 50 Mbit/s zu nutzen.

Dem Rundfunk verbleibt danach noch der UHF-Frequenzbereich von 470 – 694 MHz. Auf weltweiter Ebene sind jedoch schon Bestrebungen im Gang, auch diesen Frequenzbereich für den Mobilfunk zu öffnen. Ein wichtiger Schritt dazu wäre eine sogenannte koprimäre Zuweisung dieses Frequenzbereichs an Rundfunk und Mobilfunk bei der im Herbst anstehenden World Radio Conference (WRC) 2015 der internationalen Regulierungsbehörde ITU. Sollte es dazu kommen, wäre es den einzelnen Ländern freigestellt, zu entscheiden, ob dieser

Frequenzbereich weiterhin vom Rundfunk oder ganz oder teilweise vom Mobilfunk genutzt werden kann. Begründet wird diese Forderung mit einem angeblich exponentiellen Wachstum der mobilen Breitbandnutzung und dem ökonomischen Nutzen dieser Entwicklung.

Die Ergebnisse der Frequenzversteigerung in Deutschland zeigen, was den Mobilfunkunternehmen in unserem Land weiteres Spektrum für die Breitbandversorgung wert ist. Sie sind daher ein wichtiger Indikator für den tatsächlichen Bedarf nach weiteren Spektrumszuweisungen an den Mobilfunksektor. Bei der Versteigerung wurden die sechs Vergabeeinheiten von jeweils 10 MHz im 700-MHz-Band für insgesamt rund 1 Mrd. Euro vergeben. Pro MHz werden somit 16,7 Mio. Euro bezahlt. Bei der Versteigerung der 800-MHz-Frequenzen (erste „Digitale Dividende“) im Jahr 2010 wurden noch 59,6 Mio. Euro pro MHz erzielt. Der deutliche Rückgang des Spektrumswerts unterhalb von 900 MHz in den letzten Jahren spricht dafür, dass aktuell kein akuter Bedarf nach noch mehr Spektrum in diesem Teil des UHF-Bereichs für die mobile Breitbandversorgung existiert. Offenbar verfügt der Mobilfunk vorerst über ausreichend Frequenzspektrum, um die Nachfrage nach mobiler Breitbandnutzung zu befriedigen.

Die Zukunft der terrestrischen TV-Übertragung, die mit zunehmender Mobilität der Mediennutzung weiter an Bedeutung gewinnt, ist nur gesichert, wenn das verbliebene UHF-Spektrum von 470 – 694 MHz uneingeschränkt für die Rundfunkübertragung erhalten bleibt. Andererseits zeigt das Ergebnis der Versteigerung, dass auf absehbare Zeit kein dringender Bedarf des Mobilfunks nach weiterem Spektrum im Rundfunkbereich gegeben ist. Das IRT plädiert deshalb dafür, bei dem erst 2014 im „Lamy-Report“ für die EU gefundenen Kompromiss zu bleiben. Danach soll das UHF-Spektrum unterhalb von 700 MHz bis 2030 uneingeschränkt dem Rundfunk zur Verfügung stehen. 2025 soll geprüft werden, ob ab 2030 weitere Änderungen der Spektrumsverwendung erforderlich sind.

Institut für Rundfunktechnik GmbH

Das Institut mit Sitz in München unterstützt mit seinem Leistungsspektrum seine Gesellschafter, die Rundfunkanstalten ARD, ZDF, DRadio, ORF und SRG/SSR. Daneben arbeitet das IRT mit einer Vielzahl an Kunden aus den Bereichen Rundfunk, Medien, Kommunikations- sowie Informationstechnik zusammen und kooperiert mit verschiedenen Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

Seit seiner Gründung im Jahr 1956 fördert das IRT den Erhalt des Rundfunks auf nationaler und internationaler Ebene und begleitet die Anpassung des Rundfunkgedankens an neue Marktumfelder und Bedürfnisse.

Herausgeber

Institut für Rundfunktechnik GmbH
Floriansmühlstr. 60
80939 München
Verantwortlich:
Thomas Schierbaum
Referent Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt

PR-Assistentin
Carola Schmidle
Tel: + 49 (0) 89 - 323 99 - 204
Fax: + 49 (0) 89 - 323 99 - 205
E-Mail: presse@irt.de
Internet: <https://www.irt.de>

Folgen Sie uns!

Twitter: <https://twitter.com/IRTpresse>

YouTube: <https://www.youtube.com/user/IRTMediathek>